

Preisblatt

Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser

gültig ab 1. Januar 2021

1 Verbrauchspreis			Netto¹	Brutto
			Euro/m³	Euro/m³
	Wasser		1,75	1,87

2 Grundpreis	Zählergröße	Zählergröße nach MID²	Netto¹	Brutto
			Euro/Jahr	Euro/Jahr
2.1 Hauswasserzähler	2,5 m ³ /h	Q3 4	18,41	19,70
	6 m ³ /h	Q3 10	30,68	32,83
	10 m ³ /h	Q3 16	61,36	65,66
	15 m ³ /h	Q3 25	92,03	98,47
2.2 Großwasserzähler	25 m ³ /h	Q3 40	208,61	223,21
	40 m ³ /h	Q3 63	220,88	236,34
	60 – 150 m ³ /h	Q3 100 - Q3 250	403,92	432,19
2.3 Verbundwasserzähler	15 m ³ /h	Q3 25	543,50	581,55
	40 m ³ /h	Q3 63	585,33	626,30
	60 m ³ /h	Q3 100	1.014,91	1.085,95
	150 m ³ /h	Q3 250	1.092,12	1.168,57

3 Bereitstellungspreis		Netto¹	Brutto
<i>(je m³ installierter Leistung)</i>		Euro/Monat	Euro/Monat
3.1	für Feuerlösch-, Reserve- und Zusatzanschluss	0,51	0,55
3.2	für Sprinkleranlagen (Tiefgaragen, Wohngebäude etc.)	0,17	0,18

Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim

Telefon +49 8031 365-2626
Telefax +49 8031 365-2700

versorgung@swro.de
www.swro.de

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN DE83 7115 0000 0000 0056 94
BIC BYLADEM1ROS

Registergericht Traunstein HRB 16114
Gläubiger-ID DE24 SRV0 0000 0033 20
USt-IdNr. DE239851078
Sitz der Gesellschaft Rosenheim

Geschäftsführer
Dr.-Ing. Götz Brühl
Vorsitz im Aufsichtsrat
Oberbürgermeister Andreas März

4 Schmutzwassergebühr³		Netto Euro/m³	Brutto Euro/m³
4.1	Einleitung in einen Misch- oder Schmutzwasserkanal	1,92	1,92
4.2	Einleitung in einen Teilkanal	0,46	0,46
4.3	Pauschalierung		

(wird kundenindividuell durch die Stadt Rosenheim errechnet)

Die Erhebung der Schmutzwassergebühren erfolgt im Namen und auf Rechnung der Stadt Rosenheim. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist die Entwässerungssatzung, sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rosenheim in der jeweils gültigen Fassung. Die Niederschlagswassergebühr wird von der Stadt Rosenheim direkt nach der bebauten und befestigten Fläche erhoben. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der Stadt Rosenheim unter: www.rosenheim.de – Stichwort „Stadtentwässerung“.

5 Umstellung des jährlichen Abrechnungszyklus nach Kundenwunsch auf⁴		Netto⁵ Euro/Stück	Brutto Euro/Stück
5.1	halbjährlich (eine zusätzliche Abrechnung pro Jahr)	6,30	7,50
5.2	vierteljährlich (drei zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50
5.3	monatlich (elf zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50

6 Verzugskosten		Netto Euro	Brutto Euro
6.1	Kosten für Mahnung	1,00 ⁶	1,00
6.2	Kosten für die Einstellung der Versorgung	40,60 ⁶	40,60
6.3	Kosten für die Wiederaufnahme der Versorgung	40,60 ⁵	48,31
6.4	zusätzliches Entgelt bei Ratenvereinbarung, je Rate	3,00 ⁶	3,00

7 Ermittlungsentgelt		Netto⁵ Euro	Brutto Euro
7.1	Ermittlungsentgelt durch das Einwohnermeldeamt Rosenheim	5,00	5,95
7.2	Ermittlungsentgelt bundesweit	10,00	11,90

¹ Zuzüglich der zum Lieferzeitpunkt gültigen Umsatzsteuer (derzeit 7 %).

² MID = europäische Messgeräte-richtlinie.

³ Die Schmutzwassergebühren sind von der Umsatzsteuer befreit.

⁴ Um eine unterjährige Abrechnung erstellen zu können, müssen die Zählerstände vom Kunden mitgeteilt werden.

⁵ Zuzüglich der zum Lieferzeitpunkt gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

⁶ Die genannten Kosten unterliegen nicht der Steuerpflicht.